

Mainz, 24.01.2014

Antrag **0227/2013/1 zur Sitzung Stadtrat am 06.02.2013**

Gemeinsamer Änderungsantrag zum Antrag 0227/2013 der Stadtratsfraktion DIE LINKE - Erhalt der kommunalen Strukturen in der öffentlichen Daseinsfürsorge, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen zu nutzen, um die Durchsetzung kurzfristiger Profitmaximierung in Kernbereichen der kommunalen Daseinsvorsorge zu verhindern.

Hierbei ist insbesondere die kommunale Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der angestrebten EU-Richtlinie herauszuhalten.

In diesem Sinne unterstützt der Rat die Verwaltung darin, alles zu unternehmen, um noch Änderungen am Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zu erreichen.

Wir unterstützen hierbei jene parteiübergreifend wirkenden politischen Kräfte auf Landes- und Bundesebene sowie in Brüssel, die sich dafür einsetzen, dass Städte und Gemeinden in Eigenregie oder durch eigene Unternehmen auch in Zukunft in der bewährten Form Dienstleistungen erbringen können.

Auch die ausschreibungsfreie Zusammenarbeit öffentlicher Stellen, z.B. zwischen Kommunen und kommunalen Wasserversorgern, soll hierbei möglich bleiben.

Begründung:

Die Europäische Kommission will für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen europaweit einheitliche und breite Vergaberegeln schaffen, und somit mehr

Wettbewerb in den Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge tragen. Grundsätzlich sieht die Richtlinie eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungs- und Baukonzessionen vor. Davon sind aber insbesondere Wasserversorgungsunternehmen betroffen.

Die geplante Verschärfung des Vergaberechts für Dienstleistungskonzessionen greift unnötig tief in die kommunalen Strukturen einer in Deutschland gut organisierten Wasserwirtschaft ein. Anstatt gut funktionierende, kommunale und bürger-nahe Organisationsstrukturen zu bewahren, soll die kommunale Daseinsvorsorge, nicht zuletzt die Trinkwasserversorgung, dem Wettbewerbsgedanken mit ungewissem Ausgang geopfert werden.

Bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen sind bereits heute die Gebote der Transparenz und der Nichtdiskriminierung zu beachten. Deshalb handelt es sich nicht um einen rechtsfreien Raum, den die EU jetzt mit einer neuen Richtlinie in unsachgemäßer Weise regulieren müsste.

Städte und Gemeinden wären im erheblichen Maße gezwungen, europaweit auszusuchen. Der bisherige Richtlinienentwurf kann aufgrund seiner komplexen Regelungen auch zur Rechtsunsicherheit führen. Aufgrund zusätzlicher Ausschreibungen werden Verwaltungs- und Beratungskosten für öffentliche Stellen voraussichtlich stark steigen. Die Richtlinie, wie sie derzeit vorliegt, wird Vergaben an öffentlich kontrollierte Unternehmen oder andere Formen der öffentlichen Kooperation massiv erschweren.

Die Stadtwerke Mainz versorgen rund 250 000 Menschen in Mainz und dem Umland zuverlässig mit Trinkwasser.

EU-Ministerrat und Europäisches Parlament nehmen derzeit Verhandlungen auf, um sich auf einen finalen Richtlinienentwurf zu verständigen. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene wird bis Mitte 2013 erwartet. Es tut daher Not sich nunmehr verstärkt parteiübergreifend und auch über Gemeindegrenzen hinweg, weiter dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge in diesem Bereich erhalten bleiben kann.

Weitere Begründungen folgen mündlich.

Dr. Eckart Lensch, SPD-Fraktionsvorsitzender
Ansgar Helm-Becker, Fraktionssprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Walter Koppius, FDP-Fraktionsvorsitzender